

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Dornhausen – Nordöstlich des Dorfes“**

### **- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Theilenhofen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 30, 30/1, 30/7 und 384 (Teilfläche), alle Gemarkung Dornhausen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dornhausen – Nordöstlich des Dorfes“ beschlossen (§ 30 Abs. 1 BauGB). In der Sitzung vom 04.11.2021 wurde die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung vom 12.12.2019, geändert 04.11.2021, liegt in der Zeit vom

### **07.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022**

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es kann sein, dass die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist. Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur einzeln unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften erfolgen kann. Ferner ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG - vom 18. März 2021 (BGBl. I. S. 353) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich auch in elektronischer Form per E-Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)), oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gunzenhausen, 24.11.2021  
Gemeinde Theilenhofen

S c h n o t z

Aushang am: 30.11.2021  
Abnahme am: 07.01.2022